

Deutscher Bundestag
Stenographischer Bericht
231. Sitzung
Berlin, Freitag, den 3. Juli, 2009

Christoph Strässer (SPD)

Achtung der Grundrechte
– Drucksachen 16/7271, 16/10469 –

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bei der Vorbereitung auf die Debatte heute habe ich mir überlegt, muss ich gestehen, auch einige kritische Anmerkungen zum Stand der Umsetzung des Grundgesetzes und der Grundrechte in unserer Gesellschaft zu machen. Nach dem Stand der Debatte, wie ich ihn jetzt sehe, lasse ich das lieber. Ich möchte nicht zu denjenigen gehören, die ein Bild von dem Zustand dieses Landes vermitteln, das dem entspricht, das die Kollegin Pau oder die Kollegin Piltz hier dargestellt haben.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Genau!)

Wenn andere von außen auf unser Land schauen und diese Debatte hören,

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Luxusproblem!)

verstehen sie nicht, worüber wir in diesem Land reden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Die Guantánamo-Sprüche und was wir uns so anhören müssen!)

Eine zweite Bemerkung. Damit wende ich mich noch einmal an die Kollegin Piltz, aber auch an den Kollegen Dr. Stadler. – Ich bin nun mal – ich bekenne mich ausdrücklich dazu – 13 Jahre Mitglied der FDP gewesen. Ich kann Ihnen aus dieser Erfahrung sagen: Jawohl, es hat eine Zeit gegeben, in der die FDP eine Bürgerrechtspartei par excellence war.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Schon lange nicht mehr!)

Eines sollten wir an dieser Stelle bitte nicht tun – ich versuche, das auch ganz ruhig und ganz cool zu machen –: sich hier aufzuspielen – Sie haben dem Kollegen Kauder und dem Kollegen Dressel das vorgeworfen – als Oberlehrer in Sachen Bürgerrechte. Das steht Ihnen nicht an, das steht uns nicht an; wir sollten hier in aller Ruhe und mit aller Fairness diskutieren. Das wäre der angemessene Rahmen für diese Debatte heute gewesen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Thema „Großer Lauschangriff“ ist angesprochen worden. Sie können doch nicht sagen: Was das Bundesverfassungsgericht in den letzten acht Jahren entschieden hat, ist ein Beleg dafür, dass Rot-Grün und dass die Große Koalition permanent die Verfassung gebrochen haben. Das ist der Eindruck, den Sie hier vermitteln.

Bei aller Kritik an der einen oder anderen Vorlage

- auch ich habe nicht alles mitgetragen, was wir in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben –: Der Eindruck, dass die rot-grüne Koalition und dass die Große Koalition Koalitionen der Verfassungsbrecher gewesen sind, ist wirklich das Letzte, was man in diesem Lande vermitteln darf. Das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU –Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Und da soll ich mich entschuldigen!)

Sie, Frau Piltz, und auch Sie, Frau Pau, haben gesagt, anlässlich des 60. Jahrestages des Grundgesetzes seien Fensterreden gehalten worden, auch anlässlich des 60. Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Ich habe zahllose Veranstaltungen dieser Art miterlebt. Es gab eine großartige offizielle Veranstaltung der evangelischen Kirche gemeinsam mit der Frau Justizministerin am Gendarmenmarkt. Jeder, der die ernsthaften Debatten zum Beispiel im Hinblick auf die Zuwanderung, das Zuwanderungsrecht und die noch immer nicht erfolgte Rücknahme des Vorbehalts zur Kinderrechtskonvention verfolgt hat, wird Ihnen sagen, dass Sie hier Fensterreden für Ihre politische Partei halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist zwar nicht generell verkehrt, aber auf jeden Fall bei diesem Thema. Das finde ich sehr schade, weil die von Ihnen gestellte Anfrage aus meiner Sicht wichtig ist; der Kollege Montag hat schon das eine oder andere Manko bei der Fragestellung und der Formulierung angesprochen.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Kleine Münze!)

Ich teile auch nicht jedes Detail der Antwort der Bundesregierung. Aber wir hätten die Anfrage zum Anlass nehmen sollen, eine ehrliche Bilanz zu ziehen.

Die ehrliche Bilanz ist nicht, dass das Grundgesetz und damit die politische und gesellschaftliche Verfassung dieses Landes in einem schlechten Zustand sind. Das ist definitiv nicht der Fall.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber auch nicht, dass alles in Ordnung ist!)

- Das habe ich auch nicht behauptet. Ich habe überhaupt kein Problem damit, über all das in der Sache zu diskutieren, was streitig ist.

Ich will noch etwas zur Vorratsdatenspeicherung sagen, weil ich den Eindruck habe, dass angesichts der einstweiligen Anordnung des Bundesverfassungsgerichts diesbezüglich etwas Falsches kolportiert wird. Meine größten Bedenken bezogen sich nicht auf die Zeugnisverweigerungs- und Zeugenschutzrechte. Meine größte Sorge war, dass die

Vorratsdatenspeicherung ein Paradigmenwechsel hin zur verdachtslosen und anlasslosen Aufnahme von persönlichen Daten ist; das haben Sie schon angesprochen, Herr Stadler.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Stimmt!)

Aber Sie müssten der Ehrlichkeit halber dazusagen, dass gerade dies vom Bundesverfassungsgericht bislang nicht beanstandet worden ist.

(Beifall bei der SPD – Dr. Max Stadler [FDP]: Das ist ja noch nicht entschieden! Das kommt noch!)

- Herr Kollege Stadler, ich kenne mich auch ein bisschen in der Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung aus, und wir wissen doch, dass das Bundesverfassungsgericht in aller Regel bei der Linie bleibt, die es im einstweiligen Anordnungsverfahren festgelegt hat. Da gerade der Paradigmenwechsel, den auch ich als gefährlich angesehen habe, in der einstweiligen Anordnung nicht beanstandet wurde, spricht – jedenfalls nach meiner Kenntnis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – überhaupt nichts dafür, dass dies im Hauptsacheverfahren aufgehoben wird.

Ich persönlich bedaure das. Aber verkünden Sie hier bitte nicht in vorseilendem Gehorsam, dass das Verfassungsgericht das Gesetz aufheben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sollten bei der Sache bleiben. Ich bitte darum, die Diskussion über die Grundrechte und die Verfassungsrechte ernsthaft und nach vorne schauend zu führen. Die Bundesregierung hat – das ist noch gar nicht angesprochen worden – in den letzten fünf Jahren – Rot-Grün hat damit begonnen – internationale Vereinbarungen umgesetzt, zum Beispiel das Zusatzprotokoll zum Anti-Folter-Abkommen. Das sollte man einmal lobend erwähnen; denn das hat keine Regierung vor uns hinbekommen. Eine größere Gefahr als von diesem Parlament oder anderen Bewegungen geht von Kommentierungen wie der von Matthias Herdegen aus, der sagt, die Leitlinie unserer Verfassung, die Menschenwürde, ist nicht unantastbar, sie ist relativierbar. Solchen Tendenzen sollten wir gemeinsam entgegenreten. Dann wäre es ein guter Tag für die Grundrechte.